



Sehr geehrtes Brautpaar,

damit die notwendigen Formalitäten im Zusammenhang mit Ihrer bevorstehenden Eheschließung möglichst unbürokratisch abgewickelt werden können, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Die Standesbeamtin oder der Standesbeamte hat vor der Eheschließung in einer mündlichen Verhandlung die Ehesfähigkeit der Verlobten zu ermitteln. Das heißt, die Verlobten müssen mittels Urkunden nachweisen, dass sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung erfüllen (volljährig, nicht miteinander verwandt, in keiner aufrechten Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft lebend usw.).

Bei dieser Verhandlung müssen beide Verlobte anwesend sein.

Die Ermittlung der Ehesfähigkeit kann bei jedem Standesamt in Österreich durchgeführt werden, es wird jedoch empfohlen, diese am Standesamt der Eheschließung durchzuführen.

Folgende Urkunden bzw. Nachweise sind für beide Verlobte obligatorisch:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Verlobte unter 18 Jahren benötigen den Gerichtsbeschluss über die Ehesfähigkeitserklärung bzw. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder den Gerichtsbeschluss, mit dem die Zustimmung ersetzt wird

Gegebenenfalls sind noch erforderlich:

- Meldenachweis aus dem Ausland, falls der Hauptwohnsitz im Ausland liegt
- Heiratsurkunde der letzten Ehe oder Partnerschaftsurkunde der letzten eingetragenen Partnerschaft
- Nachweis über die Auflösung oder Nichtigerklärung der letzten Ehe oder der letzten eingetragenen Partnerschaft (z. B. Sterbeurkunde, bei Scheidung eine mit materieller Rechtskraftbestätigung versehene Ausfertigung der Gerichtsentscheidung usw.)
- Nachweis über die Berechtigung zur Führung eines akademischen Grades oder einer Standesbezeichnung
- Geburtsurkunden (und evtl. Vaterschaftsanerkennnisse) gemeinsamer unehelicher Kinder
- Ausländische Staatsbürger brauchen ein Ehesfähigkeitszeugnis oder eine Familienstandsbescheinigung vom Heimatstaat, nicht älter als 6 Monate.
- Reisepass als Nachweis der Staatsangehörigkeit (bei ausländischen Staatsbürgern)
- Fremdsprachige Urkunden müssen von einem in Österreich ansässigen allgemein gerichtlich beideten Dolmetscher übersetzt sein.
- Für Dokumente aus Staaten, mit denen Österreich kein Abkommen über die Befreiung von der Beglaubigung hat und die dem Haager Beglaubigungsübereinkommen (Apostille-Übereinkommen) nicht beigetreten sind, benötigen Sie auch die diplomatische Beglaubigung.



In besonderen Fällen ist die Standesbeamtin oder der Standesbeamte verpflichtet, weitere Urkunden oder Nachweise zu verlangen.

Wenn alle erforderlichen Urkunden bereit sind, ersuchen wir Sie, diese **mindestens drei Wochen** vor dem beabsichtigten Eheschließungstermin beim Standesamt abzugeben und mit der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten einen Termin zur **Ermittlung der Ehefähigkeit (mündliche Verhandlung bei der beide Verlobten anwesend sein müssen** - siehe oben) zu vereinbaren.

Parteienverkehr beim Standesamtsverband Weyer:

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

nachmittags nur nach Vereinbarung

Die standesamtliche Trauung findet im Erkerzimmer des Egererschloss statt und ist grundsätzlich von **Montag bis Freitag nur vormittags und am Samstag in der Zeit von 8 - 14 Uhr** möglich.

Die Trauung wird grundsätzlich mit **zwei Trauzeugen** durchgeführt. Diese müssen mindestens 18 Jahre alt sein sowie die deutsche Sprache verstehen und nach ihrer Körper- und Geistesbeschaffenheit nicht unvernünftig sein, in Bezug auf diese Trauung ein Zeugnis abzulegen. Sie haben ihre Identität vor der Trauung mit einem gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Die Verlobten können jedoch auch bestimmen, dass die Trauung ohne oder nur mit einem Trauzeugen durchgeführt wird.

Wenn die Verlobten der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig sind, muss außer den Trauzeugen auch ein Dolmetscher anwesend sein.

Ihre Eheschließung kann musikalisch umrahmt werden. Sollten Sie besondere musikalische Wünsche haben, bitten wir Sie, die entsprechenden elektronischen Datenfiles, nach Absprache mit der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten, bereits einige Tage vor dem Hochzeitstermin bereitzustellen. Selbstverständlich ist auch jede Art von Live-Musik möglich und das im Trauungsraum befindliche Klavier der Musikschule kann zur besonderen Gestaltung verwendet werden.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihre Hochzeit für Sie ein einzigartiges und unvergessliches Fest wird.

Mit lieben Grüßen

***Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten des
Standesamtsverbandes Weyer***

PS.: Viele Informationen finden Sie auch im Internet unter www.help.gv.at unter **Themen / Familie und Partnerschaft / Heirat**.